

**Vollzugspraxis zur standardisierten Datenbekanntgabe (Mutationen)
der AHV-IV-FAK-Anstalten
an obligatorische Träger der betrieblichen Vorsorge**

Aufwandsvergütung

Gemäss Ziff. 8 der Vollzugspraxis, erhält die AHV von der einzelnen Pensionskasse eine angemessene Aufwandsvergütung; die Ermittlung des Aufwands erfolgt in einem vereinfachten Verfahren und wird zwischen dem Pensionskassenverband und der AHV einvernehmlich festgelegt.

Die AHV und der Pensionskassenverband haben sich für 2013 auf eine provisorische Aufwandsvergütung geeinigt. Sie haben sich beim Abschluss der neuen, ab 2017 geltenden Vollzugspraxis geeinigt, die folgende Regelung weiter zu führen.

- Die AHV verzichtet weiterhin auf die Vergütung des Initialaufwands.
- Die Pensionskassen vergüten den Aufwand individuell (der Pensionskassenverband hat nichts zu bezahlen). Die Rechnungsstellung erfolgt durch die AHV jeweils im 3. Quartal des laufenden Jahres.
- Die Vergütung des Aufwands nach dieser Regelung erfolgt erstmals für das Kalenderjahr 2017 (Rechnungsstellung im Q3 von 2017). Basis für die Aufwandsermittlung sind die Zahlen des Jahres 2016.
- Die einzelnen Pensionskassen bezahlen eine Pauschale (volumen-unabhängig) sowie variable Kosten (volumen-abhängig).
- Die Jahrespauschale beträgt CHF 250.-.
- Die zusätzliche Fallpauschale wird gemäss nachstehendem Beispiel ermittelt (ca. CHF 4.76 pro Rentner). Das nachstehende Beispiel ist für eine Anzahl von 300 Rentnern erstellt (grün markierte Variable).

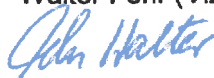
Jahrespauschale pro Pensionskasse		250.00
Variable Kosten pro Pensionskasse		
Rentenbestand der PK (z.B. Dezember 2012)	300.00	
Erhöhung um geschätzte Anzahl Meldungen pro Fall	mal 1.100	
geschätzte Anzahl Meldungen	ist 330.00	
Kosten für 1 Blatt Papier, bedruckt, Kuvert, Porto	0.95	
Anzahl Meldungen	330.00	
variable Kosten: Baraufwand	313.50	313.50
"Minuten-Lohn" der <u>relevanten</u> AHV-MA inkl. Sozialleistungen	0.75	
erhöht um Beitrag an Fixkosten	mal 1.50	
erhöhter "Minuten-Aufwand"	ist 1.125	1.125
geschätzte Anzahl "Minuten pro Fall"	mal 3.00	
geschätzte Anzahl Meldungen	mal 330.00	
variable Kosten: Personalaufwand und Fixkosten	ist 1'113.75	1'113.75
<i>variable Kosten pro Fall</i>	<i>4.76</i>	<i>300.00</i>
		<i>1'427.25</i>
Total pro Jahr		1'677.25

Für den Pensionskassenverband

Vaduz, den 15.12.2016


Bruno Matt (Präsident)

Walter Fehr (Vizepräsident)



Für die AHV

Vaduz, den 13. Dezember 2016


W. Kaufmann (Direktor)

A. Jäger (Abteilungsleiter)

